



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Neustrukturierung der Mitgliedschaft in der Frankfurter Fluglärmkommission nicht zu Lasten des Bayerischen Untermains

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen der Neustrukturierung der Mitgliedschaft in der Frankfurter Fluglärmkommission dafür einzusetzen, dass der Landkreis Aschaffenburg weiterhin stimmberechtigt in der Frankfurter Fluglärmkommission vertreten sein kann.

Begründung:

Auf der 230. Sitzung der Frankfurter Fluglärmkommission am 20. Mai 2015 wurde ein gemeinsam zwischen dem Vorstand der Fluglärmkommission und dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL) entworfenes Konzept zur Neustrukturierung der Mitgliedschaft in der Fluglärmkommission beraten. Danach sollen Landkreise nur noch in Ausnahmefällen stimmberechtigte Mitglieder der Fluglärmkommission sein können. Begründet wird das u.a. mit der Arbeitsfähigkeit des Gremiums und damit, dass das Bundesverwaltungsgericht in seinem kürzlich veröffentlichten Urteil (BVerwG 4 C 37.13) erstmalig Bedenken im Hinblick auf die Mitgliedschaft von Landkreisen in der Fluglärmkommission formulierte und hierfür eine besondere sachliche Rechtfertigung verlangte. Ursächlich hierfür ist, dass Landkreise im eigentlichen Sinne von Fluglärmwirkung nicht unmittelbar selbst betroffen sind, sondern lediglich die kreisangehörigen Kommunen. Diese sollen als unmittelbar Betroffene vorrangig ihre eigenen Interessen als Mitglieder der Fluglärmkommission vertreten. Der bisher von den Eindrehbereichen auf den Endanflügen betroffene Landkreis Aschaffenburg hätte danach nur noch Beobachterstatus in der Fluglärmkommission. Um den Landkreisen zu ermöglichen, ihre Beratungsfunktion gegenüber kreisangehörigen Kommunen sachgerecht wahrnehmen zu können, soll den Landkreisen lediglich ein privilegierter Informationszugang ermöglicht werden. Dabei sollen die Landkreise bei sich abzeichnenden Veränderungen in ihrem Kreisgebiet bereits im Vorfeld der Beratungen der Fluglärmkommission über die Hintergründe informiert werden. Da die Mitgliedschaft von Kommunen aus Bayern nicht vorgesehen ist, gäbe es künftig kein stimmberechtigtes Mitglied aus Bayern in der Frankfurter Fluglärmkommission.